

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2014/1815

**Beratungsfolge:**

Rechnungsprüfungsausschuss  
Rat der Gemeinde Swisttal

**Termin**

05.11.2019  
03.12.2019

**Entscheidung**

Entscheidung  
Entscheidung

**Öffentl.**

Ö  
Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Beschluss zum Jahresabschluss 2018 und Entlastung der  
Bürgermeisterin

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss 2018 festzustellen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen. Weiterhin empfiehlt er, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 913.244,74 € durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 96 Abs. 1 GO beschließt der Rat der Gemeinde bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Fehlbetrages. Zugleich entscheidet er über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Eine Entscheidung des Rates ist nur nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss möglich.